

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 16.04.2026 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Bericht der Feuerwehr
- 4 Protokoll der Sitzung vom 12.03.2026
- 5 Hamburger Energiewerke - Entwicklung HH-Wärmepark und Stilllegung HKW Wedel
- 6 Stadtwerke Wedel - Wärmenetzausbau in Wedel
- 7 Anträge
 - 7.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Nachfahrverbot für Mähroboter - weiteres Vorgehen
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Haushaltskonsolidierungspunkt 8 - Musikschule
- 9 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1 Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen
 - 9.2 Prüfauftrag Bündnis 90 / Die Grünen zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 76 "Rad- /Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 (Schulauer Straße bis Gorch-Fock-Str.) - Antworten der Verwaltung
 - 9.3 Bericht der Verwaltung
 - 9.3.1 aktueller Stand der Haushaltssicherung 2028
 - 9.4 Sachstand Hochbauten in Wedel
 - 9.5 Anfragen der Politik

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 10 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

10.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung

10.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik

Öffentlicher Teil

11 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Petra Kärgel**
Vorsitz

F. d. R.:
Charleen Bonna

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	

Geschäftszeichen	Datum 24.03.2026	BV/2026/026
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.04.2026
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.04.2026
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.04.2026

Haushaltskonsolidierungspunkt 8 – Musikschule

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, die Standortverlegung der Musikschule ins Reepschlägerhaus und eine gemeinsame Nutzung von Unterrichtsräumen an den weiterführenden Schulen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1: Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot und hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs.

Handlungsfeld 8: Wedel hat einen dauerhaft genehmigungsfreien Haushalt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Laut MV/2025/086 vom 26.08.2025 ist die Stadt Wedel dazu angehalten, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Punkt 8 zu prüfen, ob die Musikschule in anderen Räumlichkeiten in Wedel untergebracht werden kann.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Wedel soll das Gebäude der Musikschule mittelfristig geräumt werden, um die hohen Sanierungs- und Unterhaltungskosten zu reduzieren.

Die Prüfung der Projektgruppe hat ergeben, dass eine Standortverlegung der Musikschule ins Reepschlägerhaus und eine gemeinsame Nutzung von Unterrichtsräumen an den weiterführenden Schulen wie Johann-Rist-Gymnasium (JRG) , Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS) als auch der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG) ab dem neuen Schuljahr 2027/2028 möglich ist.

Musikschule/ Reepschlägerhaus

Die Musikschule zieht mit Ihrer Verwaltung (3 Personen) in das Reepschlägerhaus. Das denkmalgeschützte Haus würde in der neuen Funktion eine nachhaltige Sichtbarkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Stadtlandschaft Wedels haben. Darüber hinaus könnte man im Rahmen von kleineren Konzerten sowie einzelnen Unterrichtsstunden der Musikschule den Standort festigen. Neben dem Reepschlägerhaus bleibt die Musikschule auch in ihrer jetzigen Form über diverse Standorte wie in den Schulen im Stadtbild von Wedel vertreten.

Die Räume wurden bereits mit dem Vertreter des Arbeitsschutzes und dem Leiter der Musikschule begangen.

Die alleinige Nutzung des Reepschlägerhauses soll aus Gründen des Datenschutzes, empfindlichen Instrumenten und Musikunterricht ausschließlich der Musikschule vorbehalten sein.

Eine Genehmigungsfähigkeit der neuen Nutzung in der Form eines Nutzungsänderungsantrags inkl. Brandschutzkonzept und einer Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde muss erfolgen.

Eine nachhaltige Nutzung des denkmalgeschützten Reepschlägerhauses ist gesichert.

Musikschule/weiterführenden Schulen JRG/ GHS/EBG (*Gemeinsame Nutzung*)

Die notwendigen 15 Musik-Unterrichtsräume werden jeweils in einer gemeinsamen Nutzung an den drei weiterführenden Schulen Johann-Rist-Gymnasium, Gebrüder-Humboldt-Schule als auch der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule untergebracht. Die weiterführenden Schulen haben dem Schulträger bereits kommuniziert, dass ab 14:00 Uhr in Abstimmung und ab 16:30 gesichert Musikunterricht stattfinden kann. Die *zukünftig gemeinsam* genutzten Musikräume müssen ggf. akustisch ertüchtigt werden. Der Musikunterricht an den weiterführenden Schulen kann erst ab dem Schuljahr 2027/2028 durch die Musikschule aufgenommen werden, da die Umstellung von G8 auf G9 zu diesem Zeitpunkt vollständig umgesetzt worden ist.

Die vorläufigen Kosten für den Umzug der Musikschule ins Reepschlägerhaus und die Ertüchtigung der 15 Räume an den weiterführenden Schulen beträgt ca. 200.000,-€. Die Kosten sind für diese

haushaltskonsolidierenden Maßnahmen im Haushalt 2026/2027 nicht eingeworben. Sie müssen ggf. im Nachtrag zum Haushalt 2027 eingeworben werden.

- Umzug inkl. Umbaumaßnahmen ca. 40.000,-€
- Nutzungsgenehmigung ca. 10.000,-€
- Akustische Ertüchtigung von 15 Klassenräumen ca. 150.000,-€
ca. 200.000,-€

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage, dem Sanierungsstau des bestehenden Musikschulgebäudes, dem Leerstand des Reepschlägerhauses ab dem Schuljahr 2027/2028 und dem Fokus einer gemeinsamen Raumnutzung empfiehlt die Verwaltung die Machbarkeit der Standortverlegung der Musikschulverwaltung ins Reepschlägerhaus und der Verlegung der 15 notwendigen Unterrichtsmusikräume an die weiterführenden Schulen durchzuführen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Variante 1

Das marode Musikschulgebäude wird mittelfristig saniert.
Die Kosten für die Sanierung der Musikschule belaufen sich auf ca. 700.000,-€.

Variante 2

Die Musikschulverwaltung zieht in die Villa der Stadt Wedel. Das Angebot der Sozialeinrichtung der Villa wird durch die Zusammenlegung der Musikschule an einem Standort eingeschränkt.
Der Musikunterricht wird auf die weiterführenden Schulen verlagert.

Die Kosten für die Verlegung der Musikschule belaufen sich auf ca. 240.000,-€

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*			200.000			
Saldo (E-A)						

Investition	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen FB 2 / FD 2-60 / Boe	Datum 23.03.2026	MV/2026/024
--	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	16.04.2026

Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen

Inhalt der Mitteilung:

Anbei der Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben für den Bereich öffentliche Flächen (Straßenbau und Grünanlagen)

Anlage/n

- 1 Berichtswesen Kostenstand 2-602 für April 2026

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
1) Ausbau Breiter Weg (541001747) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2019 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 Kostenberechnung gem. Entwurf 2026 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	2.900.000 € 4.931.000 €	BV/2019/158 BV/2023/140 BV/2026/.....	2021-2022 2025-2027 2027-2029	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Entwurfsbeschluss (Bauprogramm) - Beschluss durch UBFA vertagt / noch nicht gefasst; UBFA-Forderung: Ausbau mit Erhalt der Straßenbäume; → Prüfaufträge an Verkehrsbehörde bzgl. Änderung der Verkehrsführung (Einbahnstraße ???) UBFA-Beschluss am 12.02.2026: Auftrag an die Verwaltung zur Vorlage einer Variante, die durch "Stadt und Land" förderfähig wäre sowie Erhalt der Straßenbäume	200.000 € 85.000 € noch zu ermitteln	noch zu ermitteln noch zu ermitteln ggf. Förderung durch "Stadt und Land"
2) Ausbau Tinsdaler Weg (541001708) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2026 Kostenberechnung gem. Entwurf aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	6.000.000 € 6.000.000 €	BV/2021/137 BV/2024/001 BV/2026/.....	2024-2027 2025-2027 2028-2030	Variantenfavorisierung und Anliegerbeteiligung Variantenvorschlag - BV wurde im UBFA am 27.06.2024 abgelehnt UBFA-Beschluss am 12.02.2026: Sperrvermerk für Planungsmittel 2026/27	noch zu ermitteln noch zu ermitteln noch zu ermitteln	ggf. GVFG / Radverkehrsförderung ggf. GVFG / Radverkehrsförderung ggf. GVFG / Radverkehrsförderung
3) Ausbau Im Sandloch (541001729) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021	550.000 €	BV/2022/060	2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Planung auf 2029 ff verschoben	noch zu ermitteln	
4) Ausbau Sandlochweg (541001730) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021	1.200.000 €	BV/2022/060	2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Planung auf 2029 ff verschoben	noch zu ermitteln	

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
5) Ausbau Kleinsiedlerweg (541001732) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021	600.000 €	BV/2022/060	2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Planung auf 2029 ff verschoben	noch zu ermitteln	
6) Ausbau A.-Stifter-Straße und Kantstraße (541001743) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2023 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 € 1.300.000 €	BV/2023/026 BV/2024/025 s. BV/2024/025	2024-2025 2025-2026 2026-2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Entwurfsbeschluss (Bauprogramm) wurde am 27.06.2024 durch UBFA beschlossen Ausschreibung / Beauftragung nach HH-Freigabe 2026	noch zu ermitteln keine	keine keine
7) Instandsetzung Fußgänger-Brücke in der Straße Autal - Westseite (541001760) Kostenschätzung aus Bauwerksprüfung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	140.000 € 230.000 €	s. MV/2021/035 s. MV/2024/014 s. MV/2024/014	2022 2025 2026	Zustandsbericht Brückenbauwerke Hinweise zum Umfang der erforderl. Maßnahmen Ausschreibung / Beauftragung nach HH-Freigabe 2026	keine keine	keine keine
8) Umbau Doppelknoten Pinneberger Straße / Breiter Weg / Autal - sog. "S-Kurve" (541001761) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024	4.000.000 €	BV/2024/057	2026-2027	Variantenbeschluss - BV wurde im UBFA am 05.09.2024 abgelehnt UBFA-Beschluss am 12.02.2026: Vollständige Streichung der Maßnahme aus dem Haushalt.	noch zu ermitteln	ggf. Landeszuschuss / Mittel aus GVFG / Radverkehrsförderung
9) Sanierung Parkplatz Spitzerdorfer Markt Kostenschätzung gem. Vorplanung 2026 Kostenberechnung gem. Entwurf aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	330.000 €		2027	UBFA-Beschluss am 12.02.2026: Auftrag an die Verwaltung zur Vorlage eines Konzeptes mit Entsiegelung des Platzes und weiterer Nutzungsmöglichkeiten (Park, Markt etc.). Sperrvermerk für Baukosten in 2027	noch zu ermitteln	

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen 2-60 / 2-61 / 3-22	Datum 18.02.2026	MV/2026/015
--	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	16.04.2026
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2026

Prüfautrag Bündnis 90 / Die Grünen zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 76 "Rad- /Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 (Schulauer Straße bis Gorch-Fock-Str.) - Antworten der Verwaltung

Inhalt der Mitteilung:

Das Bündnis 90 / Die Grünen hat im UBFA am 12.02.2026 folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschüsse UBF-A und HFA durch eine Mitteilungsvorlage auf den aktuellen Stand des Projektes zu bringen:

- Wie lautet der Stand bei den Grundstücksverhandlungen bzw. zu Verhandlungen zu möglichen Wegerechten bei Nicht-Verkauf der fehlenden Grundstücke für die Wegeverbindung?
- Welche Schritte müssen sonst noch erfolgen? Wie sieht der Zeitstrahl dazu aus?
- Wie lautet die aktuelle Kostenschätzung für das Projekt inklusive Grundstückskäufe?
- Wie lange behält der komplexe Bebauungsplan seine Rechtsgültigkeit in Bezug auf bereits durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfungen etc.?
- Fazit unseres Prüfauftrages: Können die erforderlichen Mittel für die am 30.01.2025 mit BV/2024/075 beschlossene Wegeverbindung im Bebauungsplan Nr.76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz in den Haushaltsplan 2028 eingestellt werden?“

Die Fragen werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Grundstücksverwaltung steht in Kontakt mit den Eigentümern zum Erwerb von Grundstücken zur Realisierung der Wegeverbindung. Für die Umsetzung der Wegeplanung (Teilbereich 2) werden ca. 1.300 m² Grundvermögen von Privatpersonen benötigt. Dabei handelt es sich überwiegend um Grünland. Es ist jedoch unklar, ob und wenn ja zu welchen Kaufpreisen die Eigentümer verkaufsbereit sind. Zumindest bei einem Grundstück ist der Verkauf / Erwerb zzt. nicht verhandelbar. Über die Höhe der Grunderwerbskosten kann im Interesse und zum Wohle der Stadt nicht in der Öffentlichkeit gesprochen werden.

Vor Aufstellung / Erarbeitung des B-Plans wurden 2018 eine Machbarkeitsstudie und 2021 eine Vorplanung in Auftrag gegeben. Das beauftragte Ing.-Büro hat in 2022 folgende Kostenschätzung vorgelegt: Wege-/Straßenbau mit ca. 1,38 Mio. € (netto) und Brückenbauwerk mit ca. 1,5 Mio. € (netto). Unberücksichtigt geblieben sind hierbei die Kosten für Nebenleistungen und Planungsleistungen (ca. 20 % der Baukosten) sowie Kosten für den Grunderwerb. Mit Blick auf die Kostenentwicklungen (bis heute) wären für den Teilbereich 2 der Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand mind. ca. 5 Mio. € (brutto) einzuplanen, zzgl. Grunderwerb.

Ein Bebauungsplan ist solange wirksam, bis er aufgehoben oder geändert wird. Für eine Aufhebung oder Änderung ist das gleiche Verfahren wie bei einer Aufstellung durchzuführen. Die Gutachten, die für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 76 Teilbereich 2 erforderlich waren, sind weiterhin gültig. Im Vorfeld sowie während der Bauausführung sind die dann jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (bspw. detailliertere artenschutzrechtliche Beurteilung) einzuhalten.

Die Einstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2028 wäre möglich, sofern es sich um Planungsleistungen handelt. Zur Einstellung von Baukosten und ggf. Beantragung von Fördermitteln ist die Vorlage einer Entwurfs-/Genehmigungsplanung erforderlich. Mit Blick auf die Priorisierung von Bauprojekten (Investitionen) wäre diese Maßnahme dann in die Gesamtliste mit aufzunehmen.

Anlage/n

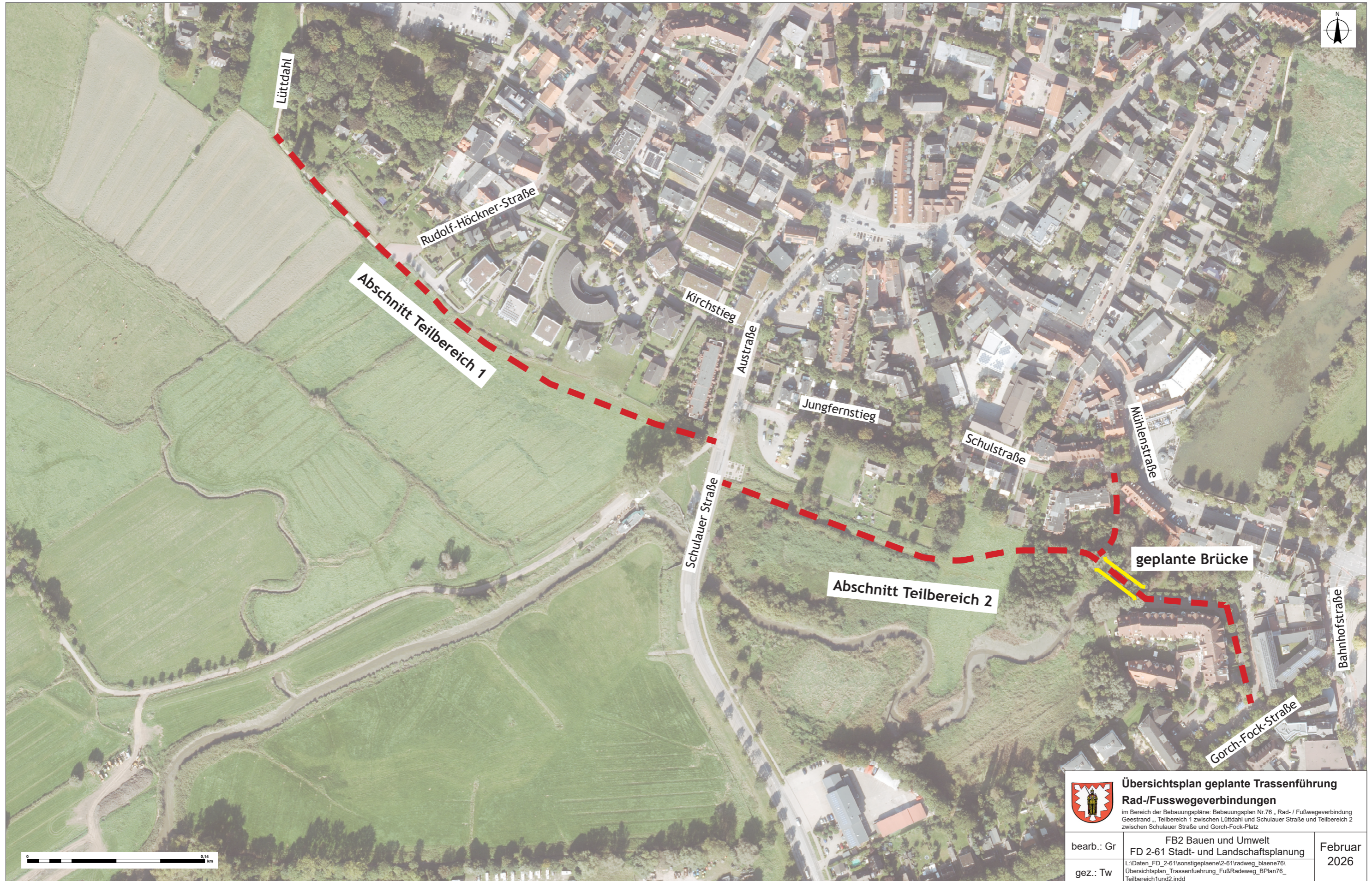
- 1 Übersichtsplan_Trassenfuehrung_FußRadeweg_BPlan76_Teilbereich1und2

Übersichtsplan geplante Trassenführung Rad-/Fusswegeverbindungen

im Bereich der Bebauungspläne:

Bebauungsplan Nr.76 „ Rad- / Fußwegeverbindung Geestrand „, Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße

Bebauungsplan Nr.76 „ Rad- / Fußwegeverbindung Geestrand „, Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz



	Übersichtsplan geplante Trassenführung Rad-/Fusswegeverbindungen	
	im Bereich der Bebauungspläne: Bauungsplan Nr.76 „ Rad- / Fußwegeverbindung Geestrand „ Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße und Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz	
bearb.: Gr	FB2 Bauen und Umwelt FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung	Februar 2026
gez.: Tw	L:\Daten_FD_2-61\sonstigeplaene\2-61\radweg_blaene76\Übersichtsplan_Trassenführung_FußRadweg_BPlan76_Teilbereich1und2.indd	

öffentlich

Verantwortlich:
Fachdienst Finanzen

MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen
3-205/Lu

Datum
12.03.2026

MV/2026/019

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	30.04.2026
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2026
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	15.04.2026
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	14.04.2026
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	14.04.2026
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	16.04.2026

aktueller Stand der Haushaltssicherung 2028

Inhalt der Mitteilung:

In der Anlage ist der aktuelle Stand der Haushaltskonsolidierung 2028 beigefügt.
Die Anlage wird jeweils zum Monatsende aktualisiert und im Folgemonat den Gremien zur Kenntnis vorgelegt.

Im Vergleich zum Vormonat gibt es bei den folgenden Projekten Veränderungen:

- Nr. 3 Verwaltungssteuerung
- Nr. 10 Stadtbücherei
- Nr. 22 Spielplätze

Anlage/n

- 1 Übersicht aktueller Stand Haushaltskonsolidierung 03_2026

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
1	Globale Ausgabenkürzung	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.	FBL 3	3-20 (PK), alle FBL + FDLer		2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.381.000	1.398.000	alle Fachausschüsse	Die um 2 Mio. € gekürzten Ansätze wurden fortgeschrieben. Wegen gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung konnten nicht alle Ansätze gleichermaßen übernommen werden. Verblieben sind 2026 in Summe 1.845.200 €, wovon 309.500 € dem Produktbereich 11 und 154.700 € dem Produktbereich 5 zuzuordnen sind. Für 2027 lauten die Zahlen: Gesamtersparnis: 1.849.500 €, Produktbereich 11: 301.000 € und Produktbereich 5: 150.500	bereits in der Planung 2025ff erledigt
2	Personalaufwendungen (Aufgabenkritik)	Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dies soll über Aufgabenveränderungen, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen (mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden).	FBL 3	3-10 (PK)	Gesamtverwaltung, aufgeteilt in fach- bezogene Teil-projekte	0	0	0	0	388.000	430.300	alle Fachausschüsse	Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess. Erste Ergebnisse sind bereits im vom Rat am 25.09.2025 beschlossenen Stellenplan 2026/2027 i.H.v. 388.000 € enthalten. Ferner sind Organisationsuntersuchungen in mehreren Fachbereichen begonnen bzw. in Planung.	BV/2025/062 vom Rat am 25.09.2025 beschlossen
3	Verwaltungssteuerung und Service (111er)	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnisverbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.	FBL 3	3-20 (PK), 0-14, 3-10	0-11, 0-12, 0-13, 0-15, 3-11, 3-22, 2-10, 2-60	0	250.000	650.000	850.000	309.500	301.000	HFA	Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess. Es wurden mehrere kleinere Maßnahmen bereits umgesetzt, beispielsweise Reduzierung Speicherplatz Outlookpostfächer. Im Vorbericht zum Haushalt 2026/2027 ist eine Übersicht enthalten. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, die Telefonzentrale wieder von der Stadt Wedel betreuen zu lassen, um jährliche Kosten i.H.v. ca. 50.000 € einzusparen. Dies hat der Rat am 26.2.2026 so beschlossen.	BV/2025/118 am 26.02.2026 im Rat beschlossen
4	Gebäudemanagement (Mehrfachnutzung + Aufgabe von Gebäuden)	Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge ist auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs zu prüfen. Geplante Baumaßnahmen sollten bis zum Abschluss der Prüfung zurückgestellt werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken.	FBL 2	2-10 (PK), 3-22, 1-40, 1-401, 1-60, FBL1	alle Fachdienste, ggf. Gebäudenutzende	0					0	alle Fachausschüsse	Protokolle der ersten zwei Sitzungen liegen vor. Die Gebäudebelegungen sind übermittelt und ausgewertet. Derzeit finden Gespräche mit allen Beteiligten zu potenziellen Umzugsmöglichkeiten statt. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen gestaltet sich der Prozess komplex und sind sorgfältige Abstimmungen notwendig. Erste Maßnahmen wurden mit der BV/2025/038 vom Rat beschlossen. Räumliche Varianten für die städtischen Institutionen VHS, Musikschule und Förderzentrum wurden dem Leitungsteam präsentiert und sollen im BKS und UBF im April vorgestellt werden.	BV/2025/038

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projektleitung	Projektgruppenkernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
5	Ordnungsangelegenheiten (Parkplätze)	Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume, Abschaffung der Brötchentaste und Anwohnerparkzonen. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden. Nach der Straßenverkehrsordnung müsse Parkgebühren in jeder Form der Lenkung des Ruhenden Verkehrs dienen. Die Erzielung von Einnahmen ist nur Nebeneffekt. Die Erhebung von Parkgebühren ausschließlich zur Einnahmeerzielung ist somit unzulässig, vielmehr muss eine erforderliche Lenkungsfunktion im Vordergrund stehen. Dementsprechend lautet auch die Empfehlung des Innenministeriums in der Anlage zum Haushaltskonsolidierungserlass, Parkgebühren zu erheben, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.	FBL 1	1-30 (PK), 2-60, 2-61	Seniorenbeirat, Kaufleute, Wedel Marketing,	20.000	80.000	180.000	280.000			UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor. Sachstand festgehalten, Prüfaufträge wurden verteilt (z.B. Solar oder Strom, Wirtschaftlichkeitsberachtung etc.). Umsetzung der Maßnahmen erfordert Vorinvestitionen im Haushalt 2026, ohne die eine Ausweitung der Bewirtschaftung nicht möglich ist	
6	Förderzentrum (Kostenreduzierung)	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitige Nutzung um 50 % reduziert werden.	FBL 1	1-40 (PK), 1-60, 1-43, 2-10	Jugendbeirat; Schulleitung Förderzentrum, Kooperatives Schultraining, AWO Tagesgruppe	0	0	83.000	183.000	0	83.000	BKSA	Die Gebäudebelegungen sind übermittelt und ausgewertet. Derzeit finden Gespräche mit allen Beteiligten zu potenziellen Umzugsmöglichkeiten statt. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen gestaltet sich der Prozess komplex und sind sorgfältige Abstimmungen notwendig.	
7	Schulsozialarbeit	Einsparungen in diesem Bereich lassen sich nur durch die Reduzierung von Gemeinkosten sowie die Übernahme der Verantwortung von Kreis und Land für die Kommunen realisieren. Hierfür werden die Landes- und Kreismittel ausdrücklich durch die zuständigen Vertreter von Verwaltung und Politik eingefordert, um die Finanzierung dauerhaft sicherzustellen.	FBL 1	1-60 (PK), 1-40	Jugendbeirat, Schulleitungen, Elternvertretungen, Schulsozialarbeitende	0		200.000	546.000	0	0	BKSA	Am 19.11.2025 fand ein erstes Gruppentreffen mit den Mitarbeitenden aus der Schulsozialarbeit statt. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden eine Bestandsaufnahme ihrer Tätigkeiten vornehmen. Die Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik zur Überprüfung der Aufgabenbreite erfolgt im 1. Quartal 2026.	
8	Musikschule	Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.	FBL 1	1-40 (PK), VHS	Schulen, Jugendbeirat und Seniorenbeirat, JRG; Lehrkraft (Sandro Jahn), Ganztage (Martin Uhleweit)	0	60.000	90.000	122.000	17.600	17.600	BKSA	1. Sitzung hat am 16.07.2025 stattgefunden, Protokoll liegt vor. In einem zweiten Treffen wurde über einen möglichen Umzug der Musikschule gesprochen. Das Reepschlägerhaus könnte ggf. für die Musikschulverwaltung genutzt werden. Als Voraussetzung für den Musikschulunterricht wird das Angebot an Schulungsräumen überprüft. Hier finden aktuell z.B. Gespräche mit der JRG Leitung statt.	MV/2025/086
9	Volkshochschule	Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.	FBL 1	1-43 (PK), 1-40, 1-50, Musikschule	Jugendbeirat, Seniorenbeirat und Umweltbeirat, 2-61	0	0	0	134.700			BKSA	Die ersten zwei Termine haben stattgefunden. Aktuell stehen die Themen "Auszugsplanung" und "Programmüberarbeitung" im Fokus. Verschiedene Standortoptionen für die zukünftige räumliche Unterbringung der VHS werden geprüft und bewertet. Eine Analyse der strategischen und programmatischen Weiterentwicklung der VHS wird vorgenommen. Die Verwaltung bereitet bis zum 2. Quartal 2026 eine Vorlage mit Standortvergleich, Kostenübersicht und Handlungsempfehlung vor.	BV/2025/100
10	Stadtbücherei	Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.	FBL 1	1-40 (PK), Stadtbücherei	Schulen, VHS, Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Umweltbeirat, Förderverein	0	25.000	50.000	75.000	35.000	40.000	BKSA	Für 2026 sind bei der Stadtbücherei im Bereich Medien, Bibliotheca und KiJu-Wochen Einsparungen in Höhe von insgesamt 35.000 € geplant. Damit werden die geplanten Einsparungen von 28.000 € um 7.000 € gesteigert.	MV/2025/086

31.03.2026

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kern-team * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
11	Hilfe für Wohnungslose	Einzelfallbetrachtung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften.				40.000	80.000	80.000	80.000	60.000	6.000		Eine Änderungssatzung wurde vom Sozialausschuss am 01.07.2025 und vom HFA am 07.07.2025 empfohlen. Vom Rat am 17.07.2025 beschlossen. Ab 01.09.2025 in Kraft getreten.	MV/2025/075 BV/2025/037
12	Stadtteilzentrum	Gebäudekosten: 93.500 €. Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In den kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um das Gebäude aktuellen Standards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	FBL 1	1-50 (PK), mittendrin	1-30 (Parkplätze/Märkte), 2-10, 2-61 (soweit Neubau geplant wird), Nutzende d. Stadtteilzentrums, Seniorenbeirat	0	20.000	40.000	40.000	5.000	5.000	SOZA, UBF, HFA, PLA	Aktuell entwickelt das Gebäudemanagement gemeinsam mit dem Fachdienst Soziales einen Plan, wann welche Gebäudesanierung anstehen könnte, um die Kosten insgesamt möglichst gering zu halten. Im April ist das nächste Treffen zwischen Gebäudemanagement und Fachdienst Soziales geplant.	MV/2025/075 BV/2025/088
13	Zuschussangelegenheiten	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	FBL 1	1-50 (PK)	Seniorenbeirat, AWO + DRK Ortsverein,	0	30.000	30.000	30.000	10.000	10.000	SOZA	BV zur Vertragskündigung war am 05.06. im Rat, Gespräche mit DRK und AWO bereits im Vorfeld gelaufen, beide sollen zukünftig durch neuen Vertrag je 80.000 € bekommen. Geplante Einsparung somit 33.000 € ab 2026, Vertrag DRK wurde vom Rat beschlossen. Bei der AWO ist das Insolvenzverfahren abzuwarten, bevor hier weiter entschieden werden kann.	DRK Vertrag ist fertig AWO kann erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens bearbeitet werden.
14	Wohngeld	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!				0	0	0	0				entfällt	entfällt
15	Jugendarbeit (Ferienfreizeiten)	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	FBL 1	1-60 (PK)	Vertretung der Jugendgruppenleitungen, Jugendbeirat	0	70.000	70.000	70.000	30.000	30.000	BKSA	1. Termin fand statt, 2. Termin in Planung. Dauer der Hörnumfahrt wurde von 14 auf 10 Tage reduziert, um Kosten zu senken. Es gibt Überlegungen, die Stadtranderholung einzustellen, da durch den Anspruch auf Ferienbetreuung ab 2026 eine Betreuung gewährleistet wäre. Dies erfordert jedoch ein neues umfangreiches Konzept für die Arbeit, weil dies auch Auswirkungen auf die Arbeit im KiJuZ hat. Es gibt Überlegungen, wie der Jugendbeirat eingebunden werden kann.	MV/2025/075
16	Tageseinrichtungen f. Kinder (inklusive Kita)	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Integrationsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Integrationsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	FBL 1	1-40 (PK)		0	400.000	400.000	400.000	200.000	200.000	BKSA	Keine Bezahlung von Zuschüssen ab 01.01.2025	MV/2025/086

31.03.2026

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
17	Tageseinrichtungen f. Kinder (Add ons)	<p>Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage hinsichtlich der Höhe der SQKM-Mittel kann die Frage aus Sicht vom Sachgebiet Kita nicht seriös beantwortet werden. Nach dem ersten Abrechnungslauf im Januar teilte das Land mit, dass Fehler im Abrechnungslauf vorliegen und der Abrechnungslauf korrigiert wird. Dieser Fall ist seit der Einführung des derzeitigen Finanzierungssystems im Januar 2021 bisher noch nie eingetreten. Eine realistische Zahlenbasis, die zur Beantwortung der Frage nötig wäre, liegt damit nicht vor.</p> <p>Die Zahlen stehe unter Vorbehalt der Auswirkung des KiTaG. Die Haushaltszahlen 2025 wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen des Städteverbandes geplant.</p>	FBL 1	1-40 (PK)	Träger der Wedeler Kitas	0	0	800.000	1.600.000			BKSA	<p>Der Rat hat am 13.11.2025 die Verwaltung beauftragt, die laufenden Finanzierungsvereinbarungen fristwahrend mit allen Kitas bis zum 31.12.2025 mit Wirkung zum 31.07.2027 zu kündigen, es sein denn, dass eine neue Finanzierungsvereinbarung dem Rat für die Sitzung am 11.12.25 vorgelegt wird (BV/2025/081). Am 11.12.2025 hat der Rat eine Finanzierungsvereinbarung mit einem neuen Träger für vier Kitas beschlossen.</p> <p>Am 29.01.26 hat der Rat entschieden, für das Haushaltsjahr 2026/2027 6 PiA-Stellen zu bewilligen. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, 1. mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der neuen Finanzierungsvereinbarungen geeignete Rahmenbedingungen für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln für PiA-Stellen zu schaffen, 2. mit dem Kreis Pinneberg in Verhandlungen zu einem Vertrag zu treten, durch den eine finanzielle Beteiligung des Kreises an den Kosten von PiA-Plätzen bis 2031 gesichert würde (Beschluss Kreistag Pinneberg, 16.10.2024: PiA-Kooperation Kreis und Kommunen), 3. bis zur nächsten Ratssitzung am 26.02.2026 eine Kompensation für die benötigten Haushaltsmittel vorzulegen.</p>	BV/2025/075 BV/2025/081 BV/2025/094 BV/2026/009
18	Schulkinderbetreuung (Mehrfachnutzung von Räumen)	Gebäudekosten - 400.000 €. Ergebnisverbesserung 150.000 €. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurück zu führen.	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen, Elternvertretungen, Jugendbeirat	0	100.000	150.000	550.000			BKSA	Es ist ein Pilotprojekt zur Raumdoppelnutzung an der ATS geplant, dies verzögert sich durch Baumaßnahmen an der Schule. Die OGT der MWS ist im Januar geschlossen in die Containeranlage MWS gezogen und hat die Pestalozzische freigegeben. Eine notgedrungene Raumdoppelnutzung über die vergangenen 6 Monate an der MWS erwies sich als Fehlschlag. Eine Evaluation hierzu wird folgen.	
19	Schulkinderbetreuung (Rechtsanspruch auf Ganzttag / SKB führt evtl. zu Einsparungen durch Landesförderung)	Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganzttag/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschätzt werden. Die Zahlen stehen unter Vorbehalt der Auswirkungen der Vorgaben der Ganztagsförderung und -betreuung.	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen		415.400 (davon 200.000 Erträge)	561.200 (davon 294.000 Erträge)				BKSA	Die neue Förderrichtlinie gilt seit dem 1.1.2026. Sie sieht vor, dass für jeden rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplatz (8 Std. Betreuung/Tag) 75% der Personalkosten (bei 2 Betreuern auf 25 Kinder) erstattet werden. Hinzu kommt eine jährliche Betriebskostenpauschale von 700 € pro besetztem rechtsanspruchserfüllendem Platz. Des Weiteren werden jährlich bis zu 300 € für Kooperationsprojekte im Ganzttag pro besetztem rechtsanspruchserfüllendem Platz zur Verfügung gestellt. Die Elternbeiträge werden auf 135 € pro Monat gedeckelt, eine Sozialstaffel und Geschwister-ermäßigung analog zum Kita-Gesetz muss gewährt werden. Die Geschwisterermäßigung und die Sozialstaffel sind von den Schulträgern zu tragen. Allein durch die Betriebskostenpauschale und den Kooperationszuschuss sind pro Gruppe zukünftig 25.000 € Fördereinnahmen zu erwarten, hinzu kommt der Personalkostenzuschuss von 75%. Nicht berücksichtigt werden bei diesem die Personalkosten von Springkräften, Sachgebietsleitungen und GanztagskoordinatorInnen.	
20	Kinder- und Jugendzentrum (Streetworker)	Konzeptänderung "Streetworker"	FBL 1	1-60 (PK), 1-50	mittendrin, Jugendbeirat	0	80.000	80.000	80.000	5.000	5.000	BKSA + SOZA	Beratungen laufen. Die Streetwork ist organisatorisch ans KiJuZ gebunden, eine konzeptionelle Einbettung findet ab Februar statt. Im Stellenplan ab 2026 wird als Einsparmaßnahme eine Erzieherstelle S08b aus dem Stellenplan gestrichen. Es laufen Überlegungen zur Einnahmeverbesserung und die Idee eines Fördervereins wird geprüft.	MV/2025/086 zzgl. 52.700 € Personalkostenein- sparung Vergl. PG 2

31.03.2026

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
21	Die Villa	Es wird ein Konzept erstellt, wie Kosten reduziert werden können. Alternativ kann die Ergebnisverbesserung über zusätzliche Erträge oder Sponsoring erfolgen. Es ist zu prüfen, wie ein Raumdoppelnutzungskonzept greifen könnte.	FBL 1	1-50 (PK)	2-10, Nutzende der Villa, Musikinitiative, VHS, Jugendbeirat	0	25.000	50.000	70.000	70.000	70.000	SOZA	1. Termin fand statt am 21.05.2025. Es werden ab sofort die Kostendeckungsgrade für Veranstaltungen erhöht. Weitere Einnahmemöglichkeiten werden noch geprüft. Der stetige Austausch mit Vereinen und Verbänden ist gewährleistet. Ein Förderverein wurde gegründet. Einsparung i.H.v. 70.000 € durch Verlagerung von Aufgaben der AWO Sozialberatung auf die Villa (BV/2025/089) am 11.12.25 im Rat beschlossen.	MV/2025/075 durch Einsparung bei AWO Sozialberatung BV/2025/089
22	Spielplätze	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen. Prüfung Umwandlung von Spielplätzen in Spielflächen. Für die Umsetzung ist ein Controlling zu etablieren.	FBL 2	2-60 (PK), 1-60	Kinderparlament, Jugendbeirat	18.000	36.000	36.000	36.000	9.000	9.000	UBF	Präsentation von Verwaltungsvorschlägen ist am 12.03.2026 im UBF erfolgt. Bisher wurden Einsparpotentiale in Höhe von 10.000 € pro Jahr identifiziert.	MV/2025/082
23	Sportstätten	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	FBL 1	1-40 (PK), 2-10	Sportvereine, Jugendbeirat, Seniorenbeirat	0	0	103.000	103.000			BKSA	der Start dieser Projektgruppe ist aus Kapazitätsgründen erst in 2026 vorgesehen. Die Sportvereine wurden entsprechend informiert.	
24	KombiBad Wedel	Ziel für Neuausrichtung KombiBad	FBL 3	3-20 (PK), KombiBad GmbH, Stadtwerke Wedel	1-40 (Schulen), Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Sportvereine,	0	0	0	700.000			HFA	Über die Ergebnisse der Prüfungen zu: 1. Notfallplan erstellen - falls die Badebucht ausfällt 2. Kostenprüfung für Ertüchtigung des Lehrschwimmbeckens für max. 3-5 Jahre 3. Planung einer langfristigen Lösung für die nächsten 20-25 Jahre (Prüfung weiterer Standorte (Rudi Halle, weitere Grundstücke, mobile Angebote...); wurde der Rat am 11.12.2025 (MV/2025/118) unterrichtet. In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, dass die Stadt Wedel am Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026" des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) teilnehmen wird. In der MV/2025/117 wurde die haushalterische Abwicklung der Modernisierung der Badebucht dargestellt.	MV/2025/118 MV/2025/117
25	Gestaltung der Umwelt	In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.	FBL 2	2-60(PK), 2-13, 2-61, 3-20, 3-22,	1-30, Stadtentwässerung, Regionalpark, Umweltbeirat	0	100.000	250.000	400.000	2.600	2.600	UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor, weitere Sitzung ist geplant. Mehrere Ideen zur Kostenreduzierung in der Diskussion. 2. Termin hat am 02.10.25 stattgefunden, Protokoll liegt vor, Diskussion über Weihnachtsbeleuchtung, Umgang mit Regenwasser, Wiedereinführung der Straßenbaubeiträge, weitere Sitzung ist geplant. Der UBF hat sich am 12.2.2026 einstimmig gegen die Wiedereinführung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen.	MV/2025/082 zzgl. Personalkosten in Höhe von 71.700 € siehe PG 2
26	Stadtparkasse Wedel	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpKG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023). Der Verwaltungsrat wird um wohlwollende Prüfung gebeten.	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtparkasse Wedel		0	0	0	0			HFA	Ein Austausch dazu ist für das 1. Quartal 2026 in Planung.	

31.03.2026

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
27	Stadtwerke Wedel	Gewinnausschüttung: Für die Jahre 2025 - 2028 sollen 50% des Gewinns ausgeschüttet werden. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke Wedel soll trotz Gewinnausschüttung nicht unter 30% sinken. Die Beträge sind dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2025 vom 19.11.2024 entnommen. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtwerke Wedel		1.161.600	106.900	0	555.500			HFA	Der Rat hat mit BV/2025/104 die Verwaltung beauftragt: 1. verschiedene Varianten für eine Ausschüttung bzw. Thesaurierung der Bilanzgewinne der Stadtwerke Wedel GmbH in den kommenden Jahren hinsichtlich ihrer Auswirkungen sowohl auf die finanzielle Situation der Stadt als auch auf die durch die Energiewende erforderliche Transformation der Energienetze zu prüfen und dabei alle beteiligten Institutionen (Verwaltungsleitung, Geschäftsführung, Haupt- und Finanzausschuss sowie Aufsichtsrat) einzubeziehen. 2. finanzielle Auswirkungen möglicher Änderungen der Gesellschaftsform der Stadtwerke Wedel GmbH, der Kombibad Wedel GmbH, der Stadtwerke Wedel Service GmbH und der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH gemeinsam mit den Stadtwerken Wedel GmbH zu prüfen.	BV/2025/104
28	Sponsoring	Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkbar ist auch ein Sponsoring für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)	BGMin	0-13 (PK)								HFA	Sponsoring wird bei Projekten mitgedacht.	
29	ÖPP	Für neue Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.	BGMin	0-13 (PK)								HFA	Mittendrin, VHS, Musikschule, Park-Ride-Anlage	
30	Erhöhung der Grundsteuer	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 605 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen und den Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Sparkasse zu kompensieren, ist der Hebesatz 2026 auf 605 anzuheben.	FBL 3	3-20 (PK), 3-22		0	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.300.000	1.300.000	HFA	Erhöhung der Grundsteuer B von 519 % auf 630 %, um sowohl die durch die Grundsteuerreform eingetretenen Mindererträge auszugleichen als auch Ertragsverbesserungen zur Haushaltskonsolidierung zu erhalten. Vom Rat am 11.12.2025 beschlossen.	BV/2025/090